

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Aufkündigung und Überprüfung der Geschäftsbeziehungen zwischen Bundesregierung und IKL/HDW

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die Geschäftsbeziehungen zur Firma Industriekontor Lübeck (IKL) aufzugeben.
2. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die Geschäftsbeziehungen zur Firma Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) zu überprüfen; der Auftrag zur Modernisierung der U-Boote des Typs 206 der Bundesmarine an HDW wird zurückgezogen.

Bonn, den 5. November 1987

Frau Eid
Frau Beer
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die beiden Firmen waren bzw. sind in illegale Rüstungsgeschäfte mit dem Apartheidregime in Südafrika verwickelt. Der von IKL und HDW getätigte Verkauf von U-Boot-Blaupausen an Südafrika verstößt gegen das UN-Rüstungsembargo gegen Südafrika vom 4. November 1977 und damit gegen geltendes bundesdeutsches Recht. Die Firmen haben mit ihrer Handlungsweise den außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zugefügt. Im Ausland wurde insbesondere aufmerksam registriert, daß es sich bei der Firma HDW um eine staatseigene Werft handelt und daß die Firma IKL zu fast 90 % von Aufträgen des Bundes abhängig ist.

Das Verhalten der Firmen seit Bekanntwerden des illegalen Rüstungsgeschäfts läßt in keiner Weise erkennen, daß sich ähnliche Fälle nicht wiederholen werden. Bereits Anfang der 70er Jahre war IKL in ein illegales U-Boot-Geschäft mit Israel verwickelt. Insbesondere die Weigerung der Firmen, dem 1. Untersuchungsausschuß des 11. Deutschen Bundestages vollständige

Akten zur Verfügung zu stellen, läßt befürchten, daß sogar das Südafrika-Geschäft in verdeckter Form fortgeführt wird. Es ist an der Zeit, daß die Bundesregierung Konsequenzen aus diesem Verhalten zieht, will sie sich nicht weiterhin dem Verdacht aussetzen, daß sie mit den Firmen unter einer Decke steckt.

Die genannten Maßnahmen (Aufkündigung der Geschäftsbeziehungen) sind das geeignete Mittel, um zu verdeutlichen, daß die Firmen nicht mehr das Vertrauen des Deutschen Bundestages genießen. Organe des Bundes dürfen ein Minimum an rechtsstaatlichem Verhalten und ordnungsgemäßer Betriebsführung von Firmen erwarten, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten.